

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum

Verein für Leibesübungen 1921 Bollingen e. V.

(im folgenden VfL Bollingen) und erkenne/n die Vereinssatzung an. Die umseitige Beitragsordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Freiwillige Erklärung zu den persönlichen Daten

Ich/wir willigen hiermit ein, dass unsere Daten vom VfL Bollingen und den Abteilungen für Vereinszwecke genutzt werden können. Darüber hinaus bin ich /sind wir einverstanden, dass auch Fotos, die auf Vereinsveranstaltungen entstanden sind, z.B. auf der Website oder in der Presse (ggf. streichen) veröffentlicht werden dürfen. Persönliche Daten werden eingeschränkt auch an den WLSB weitergeleitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die hier gegebenen Zustimmungen jederzeit widerrufen können (siehe hierzu die Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins).

Name: _____ **Vorname:** _____

Geb. Datum: _____ **Abteilung:** _____

Name: _____ **Vorname:** _____

Geb. Datum: _____ **Abteilung:** _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Telefon *: _____ **E-Mail *:** _____

Eintrittsdatum: _____ * Angaben freiwillig

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied im VfL Bollingen

Name: _____ **Vorname:** _____

Geb. Datum: _____ **Abteilung:** _____

Name: _____ **Vorname:** _____

Geb. Datum: _____ **Abteilung:** _____

Datum, Unterschrift(en)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den VfL 1921 Bollingen e. V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, jährlich die fälligen Mitgliedsbeiträge einzuziehen.

Name des Geldinstituts: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Unterschrift _____ ggf. Unterschrift Kontoinhaber _ _____

Verein für Leibesübungen 1921 Bollingen e-V.

Beitragsordnung gemäß § 5 der Vereinssatzung von 2024

Stand 1.5.24

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein wird von der Hauptversammlung festgelegt und beträgt derzeit:

<i>Beitrags-, Mitgliederart</i>	<i>Beitragshöhe</i>
1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30€
2. Erwachsene	62€
3. Ein Erwachsener mit Kind bis 12 Jahre auf Antrag	80€
4. Paare auf Antrag	105€
5. Familien (inkl. Aller Kinder bzw. wie in Beitragsklasse 6)	115€
6. Personen in Ausbildung, Studium und Personen in Bundesfreiwilligendienst bis zum vollendeten 27. Lebensjahr auf Nachweis	30€
7. Senioren (ab 63 Jahren) als Einzelmitglied	30€
8. Ehrenmitglieder, aktive Schiedsrichter	0€
9. Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Bereich der Großgemeinde Dornstadt haben und Sportarten ausüben, die im Sportverein ihres Teilortes nicht angeboten werden, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Beiträge des VFL Bollingen, sofern sie nachweisen, dass sie Mitglieder eines Sportvereins ihres Teilortes sind. Weitere Ermäßigungen sind nicht zulässig.	
3. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechenden Nachweisen an den Kassier oder Schriftleiter zu richten.	
4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.	
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages sowie die Abteilungsbeiträge erfolgen Anfang April des Geschäftsjahres durch SEPA-Lastschrift auf der Basis der beim Eintritt erfolgten Zustimmung zum Lastschriftverfahren. Das Beitragskonto des Vereins bei der Sparkasse Ulm lautet: IBAN DE20 6305 0000 0021 37371	

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsbeitrag von 4€.

6. Bei Vereinsbeitritt bis 30. Juni ist der volle Mitgliederbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliederbeitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Kalenderjahr möglich und muss dem Vorstand schriftlich bis 30. November erklärt sein.
8. Abteilungen können entsprechend der Aufgabenstellung und den finanziellen Verpflichtungen auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und eine Aufnahmegebühr erheben.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt per elektronischen Datenverarbeitung, und die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß DSGVO Bestimmungen gespeichert, bearbeitet und bei Austritt gelöscht.
10. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9.3.2018 muss der Ausschuss des VFL Bollingen alle zwei Jahre die Höhe der aktuellen Mitgliederbeiträge überprüfen und der Hauptversammlung vorschlagen, ob und in welcher Höhe eine Beitragsanpassung erfolgen muss.